

- > FDP fordert Medienabgabe, die von jedem Erwachsenen mit eigenem Einkommen gezahlt werden soll
- > Abgabe von 10,- Euro pro Person basiert auf Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages
- > GEZ und KEF sollen nach FDP-Auffassung überflüssig werden

## „Die gebührenfinanzierte ‚Dritte Säule‘ ist ein medienpolitischer Sündenfall“

> Interview mit Burkhardt Müller-Sönksen, Medienpolitischer Sprecher der FDP



> **Burkhardt Müller-Sönksen**

Geboren: **24. August 1959**

**1979** Studium der Rechtswissenschaften

Gründung einer eigenen Rechtsanwaltskanzlei,

**1992** Vorsitzender im FDP-Bezirksverband Eimsbüttel

**1997** Pressesprecher der FDP Hamburg

**2005** stellvertretender Landesvorsitzender der FDP Hamburg

**2001** Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft

**2003** Vorsitzender der AG Medien der FDP-

Fraktionsvorsitzendenkonferenz in Bund und Ländern

Mitglied des Bundestages seit **2005**

Der medienpolitische Sprecher der FDP, Burkhardt Müller Sönksen, hat im Januar in einem Beitrag im „Hamburger Abendblatt“ gefordert, schon 2010 über die Abschaffung der bisherigen gerätebezogenen Rundfunkgebühr zu verhandeln und sie ab 2013 durch eine allgemeine personenbezogene Medienabgabe zu ersetzen. Eine Medienabgabe sei wesentlich praktikabler als undurchsichtige neue Gebührenpflichten, die dem Bürger mit jedem neuen Gerät aufgebürdet würden, das technisch in der Lage ist, Rundfunk zu empfangen, so Müller-Sönksen. „Die Abgabe“ so der FDP-Bundestagsabgeordnete, „wird bei etwa zehn Euro pro Monat liegen und damit deutlich niedriger sein als die derzeitige Rundfunkgebühr.“ Sie soll von jedem Erwachsenen mit eigenem Einkommen erhoben werden, das ein noch festzusetzendes Mindesteinkommen übersteigt.

Die Medienabgabe soll von den Finanzämtern eingezogen werden. Die GEZ werde damit überflüssig. Bei der Abgabe handle es sich nicht um eine Steuer, da sie zweckgebunden sei. Müller-Sönksen wörtlich: „Ich appelliere an die Ministerpräsidenten der Länder, auf sporadische Gebührenerhöhungen zugunsten einer zukunftsweisenden Lösung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu verzichten.“

Sie sollten eine solch grundlegende Strukturreform bereits auf die Tagesordnung ihrer geplanten Sitzung zu Rundfunkthemen im Juni setzen und bis zum Jahresende ein neues Modell vorstellen.“

**promedia:** Herr Müller-Sönksen: Auf welchen technischen Geräten nutzen Sie Fernsehangebote?

**Müller-Sönksen:** Wo es nur geht: auf meinen Fernsehapparaten (im Büro und zu Hause), auf den PCs. Auf dem Smartphone könnte ich, mache ich aber nicht.

**promedia:** Nutzen Sie auch generell öffentlich-rechtliche Angebote?

**Müller-Sönksen:** Selbstverständlich nutze ich die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ich bin ein Fan der Infokanäle der Öffentlich-Rechtlichen. Im Fernsehen bin ich ein Vielseher von Phoenix, 3sat, NDR

3 und dem ZDF. Ausgewogen konsumiere ich die Öffentlich-Rechtlichen ebenso wie die Privaten.

**promedia:** Aus Ihren Pressemeldungen der letzten Wochen gewinnt man den Eindruck, Sie wollten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen. Täuscht der Eindruck?

**Müller-Sönksen:** Ja, der Eindruck täuscht gewaltig. Die FDP steht mit Nachdruck zum dualen Rundfunksystem in Deutschland. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die privaten Anbieter stehen gemeinsam für Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit. Wir erkennen und begrüßen den hohen Stellenwert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Gesellschaft und dessen Bedeutung für den freien Meinungsbildungsprozess. „Für die FDP ergibt sich daraus auch die Pflicht der Gesellschaft, eine unabhängige und im Umfang ausreichende Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks langfristig zu sichern.“ So steht es schon im Beschluss des Bundesvorstandes der FDP vom 18.09.2006. Im Bereich des Internet bedeutet dies aber, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht auch noch den Zeitungsverlegern mit Produkten Konkurrenz machen darf, die mit Rundfunk nur noch wenig zu tun haben.

**promedia:** Die Länder haben im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag den Auftrag erst neu definiert. Sehen Sie hier einen Änderungsbedarf?

**Müller-Sönksen:** Ja erheblich, weil sich die Länder um eine präzise Beschreibung der öffentlich-rechtlichen Grundversorgung – insbesondere im Spannungsfeld eines interaktiven Internets – gedrückt haben. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk konnte sich damit gebührenfinanziert tief in die Presselandschaft auch außerhalb des Rundfunks

hinein bewegen. Damit hat er sich weit von der ursprünglichen Idee des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entfernt. Nicht im Internet angeboten werden dürfen lediglich „presseähnliche“ Angebote, die nicht „sendungsbezogen“ sind, geprüft durch den bekannten „Drei-Stufen-Test“. Allein der Begriff „sendungsbezogen“ ist recht weit zu interpretieren und lässt einen schönen Spielraum für die Öffentlich-Rechtlichen. Auch bei „presseähnliche Angebote“ sind Tür und Tor offen, damit die Öffentlich-Rechtlichen hier in Konkurrenz zu den Verlagen treten können.

Die Öffentlich-Rechtlichen liegen mit ihren Internetseiten unter den Top Ten. ARD.de und ZDF.de sind beliebt und liegen bei den Unique Users oft sogar vor vielen Printangeboten. Diese gebührenfinanzierte „Dritte Säule“ ist eindeutig wettbewerbswidrig und ein medienpolitischer Sündenfall. Die „Tagesschau“-App ist kein Rundfunk.

**promedia:** Wo sehen Sie die Grenzen bei der Nutzung der neuen Medien?

**Müller-Sönksen:** Die Nutzung der neuen Medien sehe ich zunächst einmal vom Grundsatz der Freiheit her und eines möglichst diskriminierungsfreien Zugangs zu den neuen Medien. Grenzen, wie Internetsperre oder Wettbewerbsverzerrung durch staatliche Beihilfen, müssen eng definiert werden und dürfen kartellrechtlich den Wettbewerb bzw. die Meinungsfreiheit nicht ausschließen. Insbesondere kleine Medienunternehmen müssen die Chance haben, am Markt bestehen zu können. Vielfalt setzt Wettbewerb voraus und Wettbewerb wiederum setzt faire Chancen am Markt voraus. Eine Oligopolbildung ist jedenfalls abzulehnen, sei es durch Öffentlich-Rechtliche wie auch private Medienunternehmen.

**promedia:** Sie fordern eine Rundfunkgebühr von zehn Euro pro Monat, also etwas mehr als die Hälfte des heutigen Betrages. Wie soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk damit überleben können?

**Müller-Sönksen:** Zunächst einmal fordere ich keine *Rundfunkgebühr*, sondern eine *Medienabgabe*. Diese soll von jedem erwachsenen Bürger mit eigenem Einkommen gezahlt werden. Das führt im Verhältnis zum Status Quo bei der Mehrzahl der Nutzer zu einem niedrigeren Betrag und bei einigen Nutzern zu einer Erhöhung. Ich muss mich allerdings auch nach dem „Überleben“ der Bürger richten, für die ist die derzeitige gerätebezogene Gebühr, die ja auch für Internet-Handys und Computer auf • 17,95 erhöht werden soll nicht mehr vertretbar.

Eine geräteunabhängige Medienabgabe hat eine viel breitere Bemessungsgrundlage, die juristisch eindeutig und bei den Finanzämtern bereits ohne Mehraufwand vorhanden ist. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk entgehen dann keine Einnahmen durch rechtswidriges Nichtanmelden. Dass bei der jetzigen Gebühr bzw. bei der geplanten Haushaltsabgabe bestehende Problem der Bewertung: Erstens: Was ist ein Haushalt? und Zweitens: Wie viele Personen leben in diesem Haushalt?, wird vermieden. Diese ganze – von der Bevölkerung mittlerweile als unerträglich eingestufte – Gebührenschnüffelei der GEZ, der Tatsachenfeststellung der Haushalte, wäre mit einem Schlag beendet. Der Vorteil: Eine Dunkelziffer existiert nicht mehr, es ist auch verwaltungsmäßig einfacher.

**promedia:** Schon heute hat der ARD-Vorsitzende bis 2013 ein Defizit von 200 Mio. Euro prognostiziert. Ist dann der politische Auftrag noch durchführbar?

**Müller-Sönksen:** Ja, der Auftrag – zudem äußerst verhalten im Rundfunkstaatsvertrag formuliert – ist mehr als durchführbar. Zudem: der teuerste öffentlich-rechtliche Rundfunk der Welt sich nahezu völlig losgelöst von den wirtschaftlichen Möglichkeiten seiner Rundfunkgebührenzahler nach dem „Wünsch-Dir-Was-Prinzip“ bedient und dabei im Internet mehr Rundfunkzeitung als bewegte Bilder liefert, ist etwas nicht in Ordnung. – So melden ARD, ZDF und DeutschlandRadio alle zwei Jahre bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) ihren Finanzbedarf. Die darauf folgende Kontrolle der KEF darf sich aber *nicht* auf die Zweckmäßigkeit der Programmentscheidung beziehen, „... sondern allein darauf, ob sie sich im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrags halten und ob der aus den Programmmentscheidungen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ermittelt worden ist.“ (siehe BVerfG 90, S. 103; s.a. §3 Abs. 1 RffFinStV). Es liegt in der Natur der Sache, dass Rundfunkanstalten ihr großzügiges Auslegungsermessens über den Programmauftrag gedeihlich ausnutzen.

**promedia:** Sie fordern auch ein Werbe- und Sponsoringverbot, damit verringern sich die Einnahmen nochmals. Sollte man dann nicht auf dieses Werbeverbot verzichten?

**Müller-Sönksen:** Ja, die FDP fordert, dass auf Werbung zugunsten der Programmqualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verzichtet wird. Die in der Frage genannten „Verbote“ heiße ich als Liberaler natürlich nicht für gut. ARD und ZDF sollten die Frage des

Werbeverzichts offensiv angehen. Die Öffentlich-Rechtlichen sollten aus eigenem Interesse Werbung und Schleichwerbung aus ihrem Programm fernhalten. Das würde ihre Glaubwürdigkeit erhöhen. Es geht um Integrität und Unabhängigkeit von Programm und Berichterstattung. Und vor allem geht es um die Qualität von Programmen, denken wir nur an die Zeit des Werberahmenprogramms zwischen 18 und 20 Uhr im Fernsehen!

**promedia:** Das Verfassungsgericht hat in seinem Gebührener Urteil von 2008 nochmals eine bedarfsgerechte Finanzierung betont. Wie soll das mit 10 Euro gewährleistet sein?

**Müller-Sönksen:** Es ist richtig, das hat das Bundesverfassungsgericht schon in seinem 5. Rundfunkurteil festgelegt, dass eine funktionsgerechte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hinreichend gesichert werden muss, damit er seine Funktion im dualen (!) System erfüllen kann und vor fremden Einflüssen geschützt ist. Dies fand seinen Niederschlag in der sogenannten Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Politik hat jedoch über eine konkrete Aufgabenbeschreibung den Bedarf zu definieren. Es darf nicht sein, dass die Politik im Rundfunkstaatsvertrag das öffentlich-rechtliche Rundfunkparadies fordert und dieses nur defizitär finanziert.

Wie hoch die Medienabgabe letztendlich wird, hängt auch vom Grundkonsens darüber ab, ob weiterhin 56 Radioprogramme und 14 Fernsehprogramme der Öffentlich-Rechtlichen existieren sollen oder in den nächsten zehn Jahren angemessen abgespeckt werden sollte. Gehört das Mitbieten von Millionenbeträgen bei Übertragungsrechte von Profisportveranstaltungen zum öffentlich-rechtlichen Grundversorgungsauftrag? Im Leistungsheft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten darf nicht das „Wünsch-Dir-Was-Programm“ stehen, sondern das Ganze muss angemessen sein.

**promedia:** Was stört Sie daran, dass Leute, die zwar keinen Fernseher besitzen, aber Fernsehen über den PC nutzen können in die Rundfunkgebühr einbezogen werden. Ist das nicht gerecht?

**Müller-Sönksen:** Das ist korrekt, aber das ist nicht die Frage. Ungerecht ist, etwas mit einer Gebühr zu belegen, wenn es nicht genutzt wird und das ist bei einer Vielzahl von dienstlich genutzten PCs und bei Smartphones der Fall.

**promedia:** Auf welcher Basis soll die Gebühr künftig berechnet und erhoben werden?

**Müller-Sönksen:** Ich möchte keine Gebühr, sondern eine Abgabe, eingezogen durch die Finanzämter. Auch wenn der Schluss nun naheliegt, es handele sich um eine Steuer, so trägt der Schein. Im Gegensatz zu einer Steuer ist unsere *Medienabgabe* zweckgebunden. Sie darf ausschließlich nur zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verwendet werden. Die Staatsferne des Rundfunks wird damit nicht tangiert, im Gegenteil, denn die zuständige Stelle wird lediglich als Dienstleister für den Einzug und die Weiterleitung an die Rundfunkanstalten zuständig sein. Die Berechnung sollte sich maßstäblich an der Erstellung eines Programms zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Programmauftrages orientieren. Das heißt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat sich auf die Säulen Information, Bildung, Beratung, Unterhaltung und Kultur zu stützen (siehe § 11 Abs. 2 RfStV). Die Berechnung sollte sich an vergleichbaren öffentlich-rechtlichen Anstalten in anderen europäischen Ländern und den privaten Anbietern in Deutschland orientieren.

**promedia:** Ist Ihr Verfahren dennoch nicht mit einer Steuer vergleichbar und damit nicht EU-konform?

**Müller-Sönksen:** Eine Abgabe ist genau wie eine Gebühr oder eine steuerliche Transferleistung (Subvention) unter bestimmten Voraussetzungen EU konform. Die Medienabgabe, ob eingezogen durch eine eigene Abgabenzentrale oder das Finanzamt, muss sich nach EU Recht danach messen lassen, ob in einem freien und fairen Wettbewerb im Bereich Fernsehen und Radio insbesondere auch kleinere Anbieter eine Chance haben oder der öffentlich-rechtliche Rundfunk als marktbeherrschendes Konsortium den Wettbewerber verdrängt.

**promedia:** Was ist daran besser als beim gegenwärtigen Gebührenmodell?

**Müller-Sönksen:** Es ist einfach, transparent und gerecht. Die alte, gerätebezogene GEZ Gebühr läuft der rasanten technischen Entwicklung hinterher.

Es ist einfach, weil ohne jeden zusätzlichen Verwaltungsaufwand einer GEZ über jeden steuerpflichtigen Erwachsenen adressierbar. Sie ist transparent, weil unklare Befreiungstatbestände entfallen. Jeder Bürger weiß, wie viel er wofür zahlt.

Sie ist gerecht, weil niemand mehrfach belastet wird. Jeder volljährige Bürger wird zur Finanzierung herangezogen. Nur volljährige Bürger mit Einkommen über dem steuerlichen Existenzminimum zahlen diese. Familien werden nicht zusätzlich belastet (Aus-

zubildende und Studenten). Zudem entfällt die Mehrbelastung eines berufstätigen Teils der Familie, der für den Fernseher zu Hause, das Autoradio im Dienstwagen und den PC in seinem Büro je einmal die Rundfunkgebühr zahlen muss.

**promedia:** Wie sind Sie eigentlich auf die 10 Euro gekommen?

**Müller-Sönksen:** Die FDP hat ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages in Auftrag gegeben. Ergebnis war, dass die Höhe der Medienabgabe ca. 10 Euro betragen müsste, um den Bedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu decken. Die exakte Höhe hängt u.a. davon ab, wie viele Personen von der Abgabepflicht befreit werden.

**promedia:** Die KEF geht aber auch in Ihrem aktuellen Bericht nicht von einer Überfinanzierung aus und auch nicht die EU, also müssten doch die Gebühren in der gegenwärtigen Höhe sicher gestellt werden. Aber wie?

**Müller-Sönksen:** Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll nicht weiter hochgerüstet werden. Die KEF errechnet den Bedarf auf Grund einer Vorgabe, die wiederum lässt den Anstalten einen erheblichen Spielraum, bei der Umsetzung des Auftrages selbst Bedarfe festzusetzen.

Eine Staatsferne zwischen Rundfunk und Politik kann nicht durch wachswende Aufgabenbeschreibung hergeleitet werden. Von den Bürgern gewählte Parlamente haben bei der Höhe der Rundfunkgebühren selbstverständlich auf die Akzeptanz und Relation zwischen Abgabe und Leistung Rücksicht zu nehmen. Überhaupt ist festzustellen, dass in den Bundesländern die Legislative die von der Exekutiven ausgehandelten Rundfunkstaatsverträge in den meisten Fällen im Nachhinein sanktioniert, als in der Gewaltenteilung gleichberechtigt den jeweiligen Staatskanzleien Vorgaben auf Augenhöhe zu machen.

Ich sehe beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch Einsparungspotentiale, die nicht auf die Programmqualität durchschlagen. Die Politik in Deutschland muss sich insgesamt auf eine für alle Seiten vertrauensbildende medienpolitische Agenda 2020 verständigen – unter Interessenausgleich folgender drei Punkte:

- einer Bestandsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks,
  - einer in der Bevölkerung in der Höhe und dem Angebot nach als gerecht befundenen Medienabgabe
  - und dem Gebot, dass durch die Abgabe keine Wettbewerbsverzerrungen stattfinden dürfen.
- (HH)

## Ausgaben des Bundes für Kultur steigen 2010

Anlässlich der ersten Lesung des Haushaltsgesetzes 2010 im Deutschen Bundestag erklärte Kulturstaatsminister Bernd Neumann: „Schon in der letzten Legislaturperiode wurden die Ausgaben des Bundes für die Kultur kontinuierlich Jahr für Jahr erhöht. Auch im vorliegenden Haushalt 2010 hat die Bundesregierung eine moderate Steigerung der Ausgaben vorgesehen. Hinzu kommen die schrittweise Realisierung des Sonderinvestitionsprogramms zum Erhalt unseres kulturellen Erbes - mehr als 50 Millionen Euro in 2010 - sowie des Konjunkturpaketes II, wofür wir bis 2011 die Chance haben, bis zu 100 Millionen Euro auszugeben. Auch in der Finanz- und Wirtschaftskrise gilt: Kulturförderung ist keine Subvention, sondern eine unverzichtbare Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft! Deshalb ist es aus gesellschaftspolitischer Sicht gesehen kontraproduktiv, mit Streichungen im Bereich der Kultur die Haushalte sanieren zu wollen.“ Angesichts der Folgen der Wirtschaftskrise appellierte Staatsminister Bernd Neumann: „Kultur ist leider keine gesetzlich verankerte Pflichtaufgabe, aber es sollte dennoch unsere Pflicht sein, sie zu schützen und ihre Rahmenbedingungen zu verbessern. Mit Einschnitten bei den Kultur-etats saniert man keine Haushalte!“

Ein zentrales Thema bleibe weiterhin die kulturelle Bildung, so der Staatsminister. „Gerade im Bereich der kulturellen Bildung dürfen wir nicht sparen – im Gegenteil! Wir wollen mehr als bisher unsere Verantwortung für dieses Schlüsselthema der Zukunft wahrnehmen und mit gutem Beispiel vorangehen. Durch die Einrichtung eines neuen Fördertitels für kulturelle Vermittlung und weitere Schwerpunktsetzungen der Kulturstiftung des Bundes planen wir in diesem Jahr Mittel in Höhe von über 12,5 Millionen Euro für die kulturelle Bildung ein. Für uns gilt: Der Zugang zur Kultur muss jedermann möglich sein und dort, wo es Barrieren gibt, sind sie abzubauen. Kulturelles Miteinander ist die beste Methode zur Integration.“

Im Kulturhaushalt 2010 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 17 Millionen Euro vorgesehen. Das entspricht einer Erhöhung von 1,5 Prozent. Das Gesamtvolumen des Haushaltes des Kulturstaatsministers beträgt damit rund 1,2 Milliarden Euro. Seit seinem Amtsantritt 2005 hat Kulturstaatsminister Bernd Neumann damit eine Steigerung der Kulturausgaben von über zehn Prozent erreichen können. Hinzu kommt 2010 die Realisierung zahlreicher Projekte im Rahmen des Konjunkturpaketes II, unter anderem für den Martin-Gropius-Bau und die Stiftung Bauhaus Dessau. ■